



P R O T O K O L L

96. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Juni 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Marcel Metzger, Dominic Speiser, Ernst Thöni und Christine von Arx

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Danilo Assolari, Rudolf Keller, Marcel Metzger, Dominic Speiser, Ernst Thöni und Christine von Arx

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Alex Achermann, Marianne Knecht und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Abstimmungserläuterungen	
Inhalt und Layout	3297
Begnadigungsgesuch	3285
Bus-Verbindung	
Neumattschulhaus Aesch	3300
Halten von Hunden	
1. Lesung	3281
Holzbrücken	
im Baselbiet	3301
Kantonales Waldgesetz	
1. Lesung	3285, 3287
Kreisel Nord	
Laufen	3290
Landratsbeschluss	3293, 3297
Lärmschutzmassnahmen	
Bottmingen und Binningen	3293
Mitteilungen	3281
Öffentlichen Verkehr	
Optimierung	3299
Pers. Vorstösse, Begründung	3287
Raubbewirtschaftung/Mobiliar	
Hochbauamt	3299
Revision Gemeindegesetz	
2. Lesung	3284
Traktandenliste, zur	3281
Überweisungen des Büros	3287
Verkehrsrückstau	
Schweizerhalle/Salinenstrasse	3301
Zusammenarbeit in Strafsachen	
2. Lesung	3281

TRAKTANDEN

- | | |
|--|---|
| <p>1. 95/123
Bericht der Petitionskommission vom 29. Mai 1995:
Begnadigungsgesuch E.H.
<i>Begnadigung abgelehnt</i> 3285</p> | <p>8. 94/220
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und
der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 29. Mai
1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für Lärm-
schutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen in der
Gemeinde Binningen, für dringliche Einzelfälle und für
die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen der
nächsten Etappe in den Gemeinden Bottmingen und
Oberwil
<i>beschlossen</i> 3293</p> |
| <p>2. 95/124
Bericht der Petitionskommission vom 29. Mai 1995:
Begnadigungsgesuch H.P.-G.
<i>Begnadigung abgelehnt</i> 3285</p> | <p>9. 95/69
Verfahrenspostulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 22.
März 1995: Abschliessende Begutachtung von regie-
rungsrätlichen Abstimmungserläuterungen bezüglich
Inhalt und Layout
<i>abgelehnt</i> 3297</p> |
| <p>3. 95/90
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Ge-
setz über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum
Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale
Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992.
2. Lesung
<i>zuhanden Volksabstimmung verabschiedet</i> 3281</p> | <p>10. 95/76
Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. März 1995:
Abteilung Raumbewirtschaftung/Mobiliar des Hochbau-
amtes. Schriftliche Antwort vom 23. Mai 1995
<i>erledigt</i> 3299</p> |
| <p>4. 95/106
Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 31. Mai 1995: Revi-
sion des Gesetzes vom 10. Mai 1973 über das Halten von
Hunden. 1. Lesung
<i>1. Lesung abgeschlossen</i> 3281</p> | <p>11. 95/80
Motion von Alfred Peter vom 3. April 1995: Optimie-
rung des Angebots im öffentlichen Verkehr
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 3299</p> |
| <p>5. 94/142
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 sowie
der Spezialkommission vom 25. April 1995 und vom 29.
Mai 1995: Revision Gemeindegesetz.
2. Lesung
<i>zuhanden Volksabstimmung verabschiedet</i> 3284</p> | <p>12. 95/96
Postulat von Peter Brunner vom 27. April 1995: Bus-
Verbindung zum Neumattschulhaus in Aesch
<i>abgelehnt</i> 3300</p> |
| <p>6. 94/143
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der
Umwelt- und Gesundheitskommission vom 15. Mai
1995: Kantonales Waldgesetz. 1. Lesung
<i>an Regierungsrat zurückgewiesen</i> 3285/3287</p> | <p>13. 95/107
Postulat von Alfred Zimmermann vom 8. Mai 1995:
Holzbrücken im Baselbiet
<i>überwiesen</i> 3301</p> |
| <p>7. 95/38
Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und
der Bau- und Planungskommission vom 29. Mai 1995:
Genehmigung des Bauprojekts, Bewilligung des Ver-
pflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrech-
tes für den Kreisel Nord an der Bahnhofstrasse in der
Gemeinde Laufen
<i>beschlossen</i> 3290</p> | <p>14. 95/108
Postulat von Peter Brunner vom 8. Mai 1995: Massnah-
men gegen den Verkehrsrückstau an der Autobahnaus-
fahrt Schweizerhalle/Salinenstrasse
<i>überwiesen</i> 3301</p> |

Nr. 2617

MITTEILUNGEN

Keine Bemerkungen

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2618

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2619

3. 95/90

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 1995: Gesetz über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992. 2. Lesung

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

://: Mit 59:0 Stimmen wird dem Gesetz zugestimmt.

(Gesetz s. Anhang)

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2620

4. 95/106

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 10. Mai 1973 über das Halten von Hunden. 1. Lesung

Eintretensdebatte**LUKAS OTT:** Er erläutert den Kommissionsbericht.

ERNST SCHÄFER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Gesetz. Das überarbeitete Gesetz beschränkt sich auf das Wesentliche. Es gibt neu eine Entlastung auf der kantonalen Seite. Auf der anderen Seite müssen die Gemeinden mit einer Mehrbelastung rechnen aus dem Vollzug. In diesem Sinne kann von einem Testfall gesprochen werden für die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Von Seiten der Gemeinden ist man erleichtert, dass ein Musterreglement zur Verfügung gestellt wird. Der Vollzug sollte auf kantonomer Ebene dadurch mehr oder weniger einheitlich gewährleistet werden können. Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Frage des Tierschutzes

nach wie vor unter der Obhut der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes bleiben.

KATHERINA FURLER: Die SP-Fraktion stimmt dem Gesetz ebenfalls zu, allerdings mit einer kleinen Änderung. Der Handlungsbedarf liegt jetzt bei den Gemeinden. Die Gemeinden müssen entsprechende Reglemente ausarbeiten. Sie werden froh sein, dass ein Musterreglement vorliegt, nach dem man sich richten kann. Zwei Fragen waren in der Fraktion noch offen: Sollten nicht noch Bestimmungen übernommen werden zur Risthöhe der Hunde, wonach nicht beispielsweise eine grosse Dogge in einer kleinen Wohnung gehalten werden darf? Das gehört aber wohl nicht ins Gesetz, sondern in die Reglemente der Gemeinden. Mit dieser Frage dürfte sich der Tierschutz befassen. Ein anderes Thema waren die Kampfhunde: Sind diese in der Schweiz zugelassen oder verboten? Wird diese Frage nun lediglich in den Gemeindereglementen festgehalten?

GREGOR GSCHWIND: Die CVP-Fraktion unterstützt die Delegation der Regelung der Hundehaltung vom Kanton an die Gemeinden. Dies erlaubt differenzierte Lösungen. Es handelt sich in einem gewissen Sinn um einen Probelauf zur Aufgabenteilung. Die Gemeinden sollten nun nicht vom Kanton wieder zu sehr nach einem Musterreglement verlangen, sondern selbst aktiv werden.

THEO WELLER: Für mich handelt es sich hier um einen Testlauf für die Gemeindeautonomie. In diesem Gesetz ist man den Gemeinden weitgehend entgegengekommen. Sie werden aber gleichwohl ein Musterreglement erhalten. Hierin liegt eine gewisse Diskrepanz. Ich meine, die Gemeinden müssten hier nun selbst entscheiden können. Ich würde beispielsweise als kommunal realisierbare Neuerung ein Chipssystem bei den Hunden anstelle der Hundemarken begrüssen. Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Bei zwei Bestimmungen haben wir Abänderungsanträge.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Gesetz zu. Es handelt sich um einen Testlauf für die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden erhalten neue Rechte, aber auch eine neue Verantwortung. Wir fragen uns beispielsweise, wer in den Gemeinden wildernde oder entlaufene Hunde einfängt. Schönenbuch beispielsweise verfügt nicht über eine Ortpolizei. Diese Befugnis wird vom Gemeindepräsidenten wahrgenommen. Es ist ersichtlich, dass sich beispielsweise in diesem Zusammenhang Probleme ergeben können. In Sachen Tierschutz sind die Probleme noch nicht gelöst. Das werden die Gemeinden merken, wenn die Probleme kommen. Ist es erwünscht, dass es innerhalb des Kantons unterschiedliche Steuern geben wird? Obwohl offene Fragen bestehen, sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz als Testlauf dienen mag.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag und stimmt dem Gesetz zu. Wir haben aber auch gewisse Bedenken, weil jedes Gesetz nur so gut ist, wie es umgesetzt wird. Wir haben gewisse Bedenken, wie das Gesetz eingehalten werden könnte.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Ich bin froh, dass man die Stossrichtung erkannt hat, dass die Gemeinden auf dem Gebiet der Hundehaltung aktiv werden sollen. Im Vernehmlassungsverfahren haben sich die Gemeinden mehrheitlich für die Schaffung eines separaten Hundegesetzes ausgesprochen und auf die Eingliederung der Bestimmungen ins Gemeindegesetz verzichtet. Das Musterreglement soll als Hilfe für

diejenigen Gemeinden dienen, die das nötig haben. Sie können aber auch darauf verzichten. Das Reglement muss so oder so noch von uns genehmigt werden. Eine offene Frage ist noch das Inkrafttreten. Geplant ist das Inkrafttreten per 1. Januar 1996. Wir werden in dieser Frage mit dem Gemeindepräsidentenverband Kontakt aufnehmen, ob die Gemeinden, v.a. die grösseren, überhaupt in der Lage sind, die entsprechenden Bestimmungen auf Anfang des kommenden Jahres in Kraft zu setzen oder nicht. Zur Risthöhe der Hunde: wir sollten dazu keine kantonalen Bestimmungen erlassen. Das ist klar eidgenössisches Recht, insbesondere im Bereiche des Tierschutzes.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

§ 1

HANS RUDI TSCHOPP: § 1 Abs. 2 sollte gestrichen werden, weil die Erwähnung überflüssig ist. Die erwähnten Bestimmungen gelten ohnehin. Eine Erwähnung entspricht nicht den Grundsätzen der Gesetzestchnik.

LUKAS OTT: Aus inhaltlichen Gründen möchte ich den Rat bitten, an dieser Bestimmung festzuhalten. Die Gesetzestchnik sollte nicht über die inhaltliche Aussage gestellt werden. Das Gesetz regelt die polizeilichen Belange der Hundehaltung. Aber auch die tierschützerischen Normen sind durch die Gemeinden zu vollziehen. Das will man mit § 1 Abs. 2 zum Ausdruck bringen, damit auf Gemeindeebene in dieser Frage keine Missverständnisse entstehen. In der Vernehmlassung hat sich ergeben, dass bei der Hundehaltung v.a. auch in tierschützerischer Hinsicht ein Handlungsbedarf gegeben ist. In der Kommission ist man zum Schluss gekommen, das Gesetz sei der falsche Ort, um den tierschützerischen Handlungsbedarf zu verarbeiten. Mit dem Hinweis in § 1 Abs. 2 soll darauf hingewiesen werden, dass die tierschützerischen Belange alles andere als zu vernachlässigen sind. Ich bitte Sie, an dieser Bestimmung festzuhalten.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Rein gesetzestechisch hat H.R. Tschopp Recht. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich aber gezeigt, dass im vorliegenden Zusammenhang eine Brücke zu bauen war, um dem Gesetz in der Volksabstimmung zu einer grösseren Akzeptanz zu verhelfen.

://: Der Antrag auf Streichung von § 1 Abs. 2 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§§ 2-7

Keine Wortmeldungen

§ 8

WILLI BREITENSTEIN: Die Gemeindeautonomie ist sicher zu verstärken, aber am rechten Ort. Ich bin nicht dafür, dass man die Hundesteuer vollumfänglich in die Obhut der Gemeinden gibt. Das führt zu Rechtsungleichheiten innerhalb des Kantons. Ich möchte beantragen, dass die Gemeinden Gebühren erheben müssen. Ich möchte aber auch, dass gewisse Hundekategorien befreit werden.

CLAUDE HOCKENJOS: Die Problemstellung in Zusammenhang mit der Hundehaltung ist von Gemeinde zu Gemeinde etwas verschieden. Jede Gemeinde kann massgeschneiderte Lösungen treffen. Wir sollten das beibehalten.

LUKAS OTT: Die Gemeinden können nicht nur Elemente übernehmen, die ihnen passen und andere nicht. Das Prinzip der Gemeindeautonomie muss mit einer gewissen Konsequenz zur Anwendung gebracht werden.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Willi Breitenstein will einerseits die Gemeinden zurückbinden und andererseits bei der Freistellung von bestimmten Kategorien den Gemeinden wieder mehr Raum geben. Er ist hinsichtlich Gemeindeautonomie nicht konsequent. Eine begriffliche Klarstellung ist noch anzubringen: Bei der in Frage stehenden Abgabe handelt es sich um eine Gebühr und nicht um eine Steuer.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Willi Breitenstein beantragt folgende Änderung von § 8 Abs. 1: "Die Gemeinden erheben für die auf ihrem Gebiet gehaltenen Hunde Gebühren." Darüber ist nun abzustimmen.

://: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Willi Breitenstein beantragt ferner folgende Änderung von § 8 Abs. 2: "Die Gemeinden könne folgende Kategorien von Hunden von den Gebühren befreien."

WILLI BREITENSTEIN: Ich ziehe meinen Antrag zurück, da er nur in Zusammenhang mit dem im meinem Sinne geänderten § 8 Abs. 1 Sinn macht.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Erich Straumann beantragt die Streichung von § 8 Absätze 2 und 3.

ERICH STRAUMANN: Wenn es sich hier um eine Gebühr handelt, sollte man nach dem Verursacherprinzip vorgehen. Die Gemeinden sollen je nach Gebiet ihre Gebühren so erheben können, wie sie auch Aufwendungen haben. Diese sind nicht in allen Gemeinden gleich. In den Absätzen 2 und 3 sollte die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt werden.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Zu Abs. 2 hat auch die SP einen Antrag eingereicht auf Streichung von Buchstabe e.

KATHERINA FURLER: Buchstabe e wurde von der Kommission eingefügt. Wir möchten diese Bestimmung wieder streichen. Zu den Streichungsanträgen von Erich Straumann: die in Abs. 2 erwähnten Kategorien sollten kantonal bezeichnet sein. Nicht jede Gemeinde sollte hier machen können, was sie will.

CLAUDE HOCKENJOS: Die Hunde der Kategorien a bis d handelt es sich um Hunde, die zugunsten der Allgemeinheit gehalten werden. Sie werden oft subventioniert. Es macht keinen Sinn, diese auf der anderen Seite wieder mit einer Gebühr zu belasten.

LUKAS OTT: Die Kommission erachtet es als sinnvoll, kantonal eine gewissen Minimalstandard zu definieren. Es wird mit höchster Zurückhaltung definiert, für welche Hunde keine Gebühr erhoben werden darf. Es handelt sich um keine grosse Einmischung ins Prinzip der Gemeindeautonomie.

://: Der Antrag von Erich Straumann (Streichung § 8 Abs. 2 und 3) wird grossmehrheitlich abgelehnt.

GREGOR GSCHWIND: Zum Antrag der SP auf Streichung von § 8 Abs. 2 lit. e: Ich bin gegen eine Streichung. Ausnahmekataloge geben natürlich immer zu Diskussionen Anlass. Die Ergänzung der Kommission ist begründet. Ein Hund gehört auf den Hof. Er verursacht der Allgemeinheit keine Kosten. Im Gegenteil hat die Landwirtschaft durch die Hundehaltung noch viele Nachteile einzustecken, die ihr nicht abgegolten werden.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ich bitte den Rat, dem Antrag der SP zu folgen. Es wird Schwierigkeiten geben bei der Interpretation von § 8 Abs. 2 lit. e. Was ist ein landwirtschaftlicher Nebenhof? Welche Distanz muss gegeben sein zwischen Dorfzentrum und Hof? Bereits heute ist es so, dass in gewissen Gemeinden die Aussenhofhunde zu einem günstigeren Tarif gehalten werden können. In dieser Hinsicht wären die Gemeinden nach wie vor frei, ganz individuelle auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Regelungen zu treffen.

FRITZ GRAF: Über Kleinigkeiten können wir uns am besten unterhalten. Bei der Definition der anspruchsberechtigten Höfe sehe ich kein Problem. Ein Nebenhof ist einfach nicht in der Dorfzone. In Zusammenhang mit den Kosten muss man einfach sehen, dass wir beispielsweise in Sissach viele Hundetoiletten haben, die dem Gemeindewerkhof viel Arbeit und somit auch Kosten verursachen. Dieses Problem stellt sich bei den Bauernhöfen nicht. Folglich ist auch keine Gebühr zu entrichten. Die Haltung des Regierungsrates ist nicht begründet.

CLAUDE HOCKENJOS: Die Gemeinden können für weitere Hundekategorien Reduktionen oder Aufhebungen vorsehen. Da es nicht in allen Gemeinden Nebenhöfe hat, soll das durch die einzelnen Gemeinden entschieden werden.

://: Der Antrag der SP (Streichung von § 8 Abs. 2 Lit. e) wird mit 39:27 Stimmen abgelehnt.

§§ 9 und 10

Keine Wortmeldungen

Damit ist die 1. Lesung des Gesetzes beendet.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2621

5. 94/142

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 sowie der Spezialkommission vom 25. April 1995 und vom 29. Mai 1995: Revision Gemeindegesetz.

2. Lesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

§§ 5-54 (nur Änderungen gemäss Kommissionsbericht)

Keine Wortmeldungen

§ 55

HANSRUEDI BIERI: Es handelt sich vorliegend um eine Fristverlängerung von 4 auf 10 Tage. Die Frist beginnt mit Eintreffen beim Bürger oder mit der Publikation im Mitteilungsblatt. Unter dem letzten Tag ist derjenige zu verstehen, an dem das Ereignis dann stattfindet.

://: Dem Antrag der Kommission (Verlängerung der Frist und geringfügige redaktionelle Korrektur) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§§ 56-58 (nur Änderungen gemäss Kommissionsbericht)

Keine Wortmeldungen

§ 59

HANSRUEDI BIERI: Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

://: Dem Antrag der Kommission (redaktionelle Bereinigung) wird zugestimmt.

§§ 60-134 (nur Änderungen gemäss Kommissionsbericht)

Keine Wortmeldungen

§ 135a Abs. 2

HANSRUEDI BIERI: Diese Änderung ist laufentalpolitisch-redaktionell begründet (Bürgergemeinden).

://: Dem Antrag der Kommission wird zugestimmt.

§ 135a Abs. 3

://: Dem Antrag der Kommission wird zugestimmt.

§§ 138-170 (nur Änderung gemäss Kommissionsbericht)

Keine Wortmeldungen

§ 171 Abs. 2

HANSRUEDI BIERI: Es handelt sich nur um eine redaktionelle Änderung.

://: Dem Antrag der Kommission wird zugestimmt.

§§ 171a-182i

Keine Wortmeldungen

§ 185 Absatz 4

HANSRUEDI BIERI: Diese Änderung betrifft wiederum die Bürgergemeinden. Zur Klarheit hat man diese hier nochmals erwähnt.

://: Dem Antrag der Kommission wird zugestimmt.

Ziffer I.bis Buchstabe e

HANSRUEDI BIERI: Statt Buchstabe "e" sollte es Buchstabe "l" heissen. Dies ist im Kommissionsbericht nicht richtig enthalten. Zudem enthält Buchstabe l eine Ergänzung.

://: Dem Antrag der Kommission wird zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Die Revision des Gemeindegesetzes wird mit 66:0 Stimmen angenommen (**s. Anhang**).

://: die folgenden Motionen werden grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben:

Motion Schelble (84/94) vom 30. April 1984
 Motion Messeiller (85/111) vom 23. Mai 1985
 Motion Bernegger (88/232) vom 12. September 1988

://: die folgenden Postulate werden grossmehrheitlich als geprüft und teilweise als erfüllt abgeschrieben:

Postulat Krähenbühl (80/163; 84/164) vom 18. September 1980
 Postulat Rüetschi (91/120) vom 23. Mai 1991
 Postulat Thüring (91/190) vom 9. September 1991

Für das Protokoll:
 Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 2622

1. 95/123 Bericht der Petitionskommission vom 29. Mai 1995: Begnadigungsgesuch E.H.

ELISABETH NUSSBAUMER: Sie erläutert den Kommissionsbericht.

://: Das Begnadigungsgesuch wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Verteiler:

- Gesuchsteller
 (eingeschrieben)
- Advokaturbüro Kunz und Bortler, z.Hd. E. Wasmer,
 Fischmarkt 16/18, 4410 Liestal
 Abteilung Strafvollzug
- Abteilung Massnahmenvollzug
 (mit Akten)

Für das Protokoll:
 Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 2623

2. 95/124 Bericht der Petitionskommission vom 29. Mai 1995: Begnadigungsgesuch H.P.-G.

ELISABETH NUSSBAUMER: Sie erläutert den Kommissionsbericht.

://: Das Begnadigungsgesuch wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Verteiler:

- Gesuchstellerin
(eingeschrieben)
- Obergericht, 4410 Liestal
- Fremdenpolizei, Parkstrasse 3, 4410 Liestal
- Abteilung Strafvollzug
- Abteilung Massnahmenvollzug
(mit Akten)

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2624

6. 94/143

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 15. Mai 1995: Kantonales Waldgesetz. 1. Lesung

Eintretensdebatte

THOMAS GASSER: Er erläutert den Kommissionsbericht. Bis 1998 sollen die Kantone ihre Waldgesetze im Anschluss an die Bundesgesetzgebung erstellt haben. Die UGK hat sich mit dem Entwurf zum Waldgesetz sehr intensiv auseinandergesetzt. Die Meinungen sind gemacht; es sind jetzt Entscheidungen des Landrates nötig. Rückweisungen an die Regierung sind nur dort nötig, wo tatsächlich neue Argumente auftauchen, die nicht genügend diskutiert wurden. Es geht nun auch darum, die Arbeit der UGK nun zu bewerten. Die Punkte, mit denen alle einverstanden sind, sollte man unter Dach und Fach bringen. Die Fragen, bei denen keine Einigkeit erzielt wurden, müssen entschieden werden. Durch Hinausschieben wird die Lösung nicht einfacher. Die Fragen zum Problem der Begehungen, zur Raumplanung und zum Försterdrittel sollten in der Kommission nochmals diskutiert werden.

JACQUELINE HALDER: Der Wald ist Inbegriff der Natur. Bekannt ist seit einiger Zeit das Waldsterben. Weniger bekannt ist, dass der Artenschwund im Wald sehr gross ist. Die Bewirtschaftung des Waldes hat in den letzten Jahren gewechselt und zwar zu Ungunsten eines naturgerechten Waldbaus. Der Kostendruck in der Waldwirtschaft hat zu Rationalisierungsmassnahmen geführt. Mit dem eidgenössischen Waldgesetz wird eine Neuorientierung angestrebt. Es wird v.a. eine Gleichstellung der Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes angestrebt. Das baselbieter Waldgesetz hat die Neuerungen, die im Bundesgesetz stipuliert sind, nicht ganz aufgenommen. Der Gesetzesentwurf verharrt in grossen Teilen in den alten Mustern. Es wird vieles geregelt, das eigentlich in eine Verordnung gehören würde. Darum fordern wir die Rückweisung des ganzen Gesetzes an die Regierung mit dem Auftrag zur gründlichen Überarbeitung unter Einbezug von externen Fachleuten und zur Straffung des Gesetzes. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Gesetze der Kantone Solothurn und Zürich. Als positiv erachten wir am vorliegenden Entwurf die Revierschaffung. Eini-

ge Kritikpunkte: § 2 des Entwurfes gehört in eine Verordnung, in § 12 sollte man die Maschinenwege und Erschliessungswege mit Feldwegen gleichstellen können. Sicher nicht gelöst sind die Probleme mit § 20 (Veranstaltungen). Dann wirft § 30 ungelöste Probleme auf (forstliche Planung ohne Einbezug der Raumplanung). Da sind Konflikte vorprogrammiert. § 31 sollte für das Mitspracherecht eine verbesserte Lösung vorsehen. In § 50 (Subventionierung) geht es nicht an, Schlagräumungen und Neupflanzungen finanziell unter Entschädigungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen abzugelten. Noch kein Kanton hat das so geregelt. Es wäre auch in ökologischer und ökonomischer Hinsicht nicht sinnvoll. Diese Punkte sind für uns nicht akzeptabel. Das Gesetz sollte als Ganzes an die Regierung zurückgewiesen werden. In der Kommissionsberatung war der zeitliche Druck zu gross, um all die erwähnten Probleme vertieft anzugehen. Die SP-Fraktion beantragt in 1. Priorität Rückweisung an die Regierung; in 2. Priorität Rückweisung an die Kommission.

RITA KOHLERMANN: Wir müssen bei diesem Gesetz besondere Sorgfalt anwenden, weil sich der Wald in einem grossen Spannungsfeld der Interessen befindet. Die umstrittenen Bereiche sind klar artikuliert worden. Verbänden sich die heute bekannten Gegner im Abstimmungskampf gegen das Gesetz, dann wird es Schiffbruch erleiden. Ob all der Interessenkollisionen dürfen wir nicht die übergeordneten Ziele aus den Augen verlieren, wie sie im eidgenössischen Waldgesetz verankert sind. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das kantonale Waldgesetz diesen Zielen nicht gerecht wird. Für die FDP-Fraktion sind folgende drei Gedanken wichtig: Erstens: Wir dürfen den Menschen nicht ganz aus dem Wald verbannen. Der Wald hat in unserer Agglomerationsebene eine grosse Wohlfahrtsfunktion. Im vorliegenden Entwurf sind die diesbezüglichen Regelungen zu restriktiv. Einschränkungen sind nötig, aber die entsprechenden Vorschläge müssen überarbeitet werden. Zweitens: Den Waldeigentümern darf nicht noch mehr Boden unter den Füßen weggenommen werden. Waldeigentümer haben eigentlich im Wald nur noch zu arbeiten und zu bezahlen und kaum mehr zu bestimmen. Drittens: Dem Wald darf nicht der letzte Rest Eigenwirtschaftlichkeit entzogen werden. Sonst fehlt jeglicher Anreiz, sich im Wald zu engagieren. Das tun wir aber, wenn wir in der Jungwaldpflege verhindern wollen, dass auch Fichten und Föhren angepflanzt werden. Diese Sorten tragen zur Wirtschaftlichkeit bei. Die erwähnten Bereiche sind nicht im Sinne einer tragfähigen Lösung bearbeitet worden. Die FDP-Fraktion möchte das Gesetz an die Regierung zurückweisen zur Erarbeitung einer neuen Vorlage. Eine neue Vorlage sollte auch gestrafft werden. Der Zeitdruck in der Kommissionberatung war auch zu stark. Es sollte eine tragfähigere, vollzugsfähigere und praktischere Lösung erarbeitet werden.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es handelt sich um ein gutes und valables Gesetz. Wir müssen im Anschluss an die Bundesgesetzgebung ein kantonales Waldgesetz schaffen. Ein solches Gesetz darf wohl auch mit seinen Einschränkungen auf Verständnis stossen, weil unser Wald als alles andere denn als gesund gelten kann. Das Waldgesetz setzt neue Prioritäten. Wir verstehen nicht, dass nach den vielen Kommissionssitzungen nun ein Antrag auf Rückweisung erfolgen muss. Auch in unserer Fraktion bestehen bei verschiedenen §§ Vorbehalte. Diese sollen in der Kommission neu behandelt werden. Wir glauben nicht, dass eine totale Rückweisung etwas Neues bringt. Die verschiedenen Partikularinteressengruppen werden ihre Haltung nochmals definierend vertreten. Es wird sich

nichts ändern. Auch aus arbeitsökonomischen Gründen ist die CVP-Fraktion gegen eine Rückweisung.

HANS SCHÄUBLIN: Wir haben den Auftrag, ein kantonales Waldgesetz zu schaffen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der kantonale Entwurf einige §§ weniger hätte. Jeder hat seine Interessen eingebracht. Ich möchte ihnen beliebt machen, auf das vorliegende Waldgesetz einzutreten und es in dieser Fassung zur Abstimmung zu bringen. Man kann nie alles abdecken. Bei der Abgeltungsfrage möchte ich zur Grosszügigkeit mahnen. Die SVP/EVP-Fraktion möchte auf das Geschäft eintreten. Bestimmungen, die zu Diskussionen Anlass geben, sollten nochmals in der Kommission diskutiert werden. Es macht keinen Sinn, wieder bei Null anzufangen.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen teilt das Unbehagen der SP und der FDP. Der Entwurf ist nicht reif zur Entscheidung. Zentrale Punkte geben zu Beanstandungen Anlass und diese Punkte brauchen, falls sie geändert würden, wieder eine Vernehmlassung. Die Fraktion der Grünen beantragt die Rückweisung an die Regierung mit den Hauptforderungen, die forstliche Planung mit der Raumplanung zu koordinieren und die Subventionen zwingend mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu verknüpfen.

PETER BRUNNER: Ich habe Mühe v.a. mit den Anträgen der FDP-Fraktion. Die Frage des Eintretens stand auch immer wieder in der Kommission zur Debatte. Von der FDP her sind bisher keine entsprechenden Anträge gestellt worden. Ich stelle die Frage nach der Seriosität der Kommissionsberatung. Es besteht die Gefahr, dass wir in zwei oder drei Jahren wiederum vor einer Nulllösung stehen werden. Beim Wald sind die Interessen sehr unterschiedlich; Entscheide sind nun gefragt. Wir werden uns weiterhin für den Försterdrittel einsetzen. Die Aufgaben und Pflichten, die vom Kanton an die Waldpflege gerichtet werden, müssen ein Stück weit finanziell abgegolten werden. Die SD-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Waldgesetz mit gewissen Vorbehalten.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Ich unterbreche hiermit die Beratungen bis zur Nachmittagssitzung.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2625

95/125
Motion von Dr. Max Ribi: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte: Keine Initiativen zu einer Sache, die bereits Gegenstand einer Volksabstimmung ist

Nr. 2626

95/126
Postulat von Lukas Ott: Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) ab der Waldenburgerstrasse

Nr. 2627

95/127
Interpellation von Andrea Strasser Köhler: "Läufelfingerli" auf dem Abstellgleis

Nr. 2628

95/128
Interpellation von Rudolf Keller: Laufental: Fragwürdige Vermögensaufteilung Baselland-Bern

Nr. 2629

95/129
Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Jugendrat: Wir, die jugendliche Elite, von Regierungsnaden, vertreten die Nichtakademiker unseres Kantons

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 2630

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/131
Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 1995: Bestimmung der Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder beim Bezirksgericht Laufen im Sinne des § 1 Absatz 3 des revidierten Gerichtsverfassungsgesetzes;
Direkte Beratung;

Schreiben von Walter Rauch, Therwil, vom 2. Juni 1995;
an die Geschäftsprüfungskommission.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2631

6. 94/143 Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 15. Mai 1995: Kantonales Waldgesetz. 1. Lesung Fortsetzung der Beratungen

PETER JENNY: Es steht nicht gut um das Waldgesetz. Die drei Hauptparteien Waldeigentümer und Bewirtschafter, die Waldbenützer im Sinne von sportlicher Benützung sowie die Naturschützer werden sich immer spinnefeind auf diesem Gebiet bleiben. Zum Glück hängt das Schicksal des Waldes nicht vom Waldgesetz ab. Trotzdem möchte P. Jenny sich zum Problem der Rückweisung äussern, und zwar möchte er sich **gegen** Rückweisung äussern.

R. Kohlermann hat heute morgen unterschlagen, dass eine gewisse Minderheit der Fraktion – die zwar variabel gross ist – für Eintreten auf die Vorlage ist.

Heute morgen konnte man bereits im Rahmen der Rückweisungsdebatte bemerken, dass von verschiedener

Seite mindestens drei Standpunkte geäußert worden sind. Wenn nun so locker im Rahmen einer Eintretensdebatte Änderungen vorgeschlagen werden, sollte bei einer Rückweisung der Regierungsrat aus diesem Hickhack ein Gesetz kreieren. Das wird nicht möglich sein. Mit anderen Worten heisst dies, dass P. Jenny sich für Eintreten ausspricht; wir hätten dann die Möglichkeit, zu den Grundsatzparagrafen unsere Wünsche einzubringen. Damit hätte mindestens die neue Kommission abgestützte Leitlinien, an die sie sich halten könnte. Von der Eintretensdebatte her ist dies nicht möglich.

P. Jenny spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Er möchte die Meinung, dass das Geschäft in der Kommission "durchgehetzt" wurde, nicht unterstützen. Die Beratung war zwar sehr verworren, aber sie war ausgiebig. Wir begaben uns auch mindestens einmal in den Wald. Viel mehr hätte die Kommission nicht tun können. Auch sie hatte Mühe mit den sehr kontroversen Standpunkten, die bei den Anhörungen eingebracht wurden. Höchstens kann bemängelt werden, dass die Meinung des Benützers und Bewirtschafters des Waldes am wenigsten eingebracht werden konnte. P. Jenny möchte im allgemeinen vor allzuviel Panik warnen. Der Wald wird heute nach moderneren und weitsichtigeren Grundsätzen als noch vor einigen Jahren bewirtschaftet.

ANDRES KLEIN hatte vor drei Jahren Gelegenheit, in die Grossratsprotokolle des Kantons Bern aus dem letzten Jahrhundert Einblick zu nehmen. 1885 wurde dort das Waldgesetz beraten. Die Debatte dauerte damals schon drei Tage. Der Wald war also damals schon etwas sehr Wichtiges. A. Klein ist etwas weiteres aufgefallen; darum spricht er sich für Rückweisung aus: Dieses Gesetz von damals gab einen Rahmen, einen Rahmen, der weit war und Richtungen angab, nicht aber jedes Detail regeln wollte.

In diesem Gesetz ist klar, dass wir in wenigen Jahren schon wieder die ersten Zahlen ändern müssen. Dies ist einer der Gründe, warum die Fraktion gegen Eintreten ist, weil sie der Meinung ist, es müsse ein Rahmen gesteckt und nicht das hinterste und letzte Detail geregelt werden. Hier treffen wir uns auch mit den freisinnigen Sprechern. In drei der vier Punkte, die R. Kohlermann aufzeigte, sind wir ähnlicher Meinung. Es ist wichtig, dass ganz klar die Richtung der Waldnutzung festgelegt wird. Dies ist in diesem Gesetz nicht geschehen. Man hat nicht klar gesagt, ob uns die Erholung wo und in welchen Gebieten oder ob uns die Holzproduktion wichtig ist. Die Jagd ist überall wichtig in diesem Gesetz; aber die übrige Erholung ist nicht klar definiert. Unsere Fraktion findet es richtig, dass geregelt wird, wo man sich erholen darf, und zwar nicht mit einem Ausschluss. Im Mittelalter war der Wald freier zugänglich, als es heute mit dem neuen Waldgesetz vorgesehen ist. Man möchte die Bevölkerung aus dem Wald heraus haben. Dürfen wir unseren Wald nicht mehr nutzen? Von daher wurde eindeutig übertrieben. Die Bevölkerung würde es auch nicht begreifen, wenn über 2 Mio Franken pro Jahr ausgegeben würden und nachher nur noch zu bestimmten Zeiten und in bestimmter Anzahl Personen der Wald benützt werden kann.

Zum Thema Waldeigentümer: Wir hätten ohne Pflege des Waldes auch Wald im Kanton Baselland; es fragt sich, welche Pflege sinnvoll und notwendig ist. Ist bestgepflegter Wald das einzige, was wir wollen? Oder möchten wir unserer Bevölkerung im Wald auch andere Möglichkeiten bieten?

Wir müssen das Gesetz nochmals genau überarbeiten; so wie es sich jetzt darstellt, wird es die Volksabstimmung nicht passieren. Nach A. Kleins Meinung handelt es sich bei diesem Gesetz um einen Abbau der Demokratie. Vor 15 Jahren wurde der Regionalplan Landschaft mit Naturschutzonen hier im Landrat verabschiedet. Daraufhin haben die Gemeinden ihre Nutzungspläne erstellt. Es gibt ganz klar Wirtschaftspläne, die vom Vorstand erlassen wurden, die sich nicht an die Naturschutzonen halten. So kann man in den Naturschutzonen Douglasien finden, was einer Missachtung der Vorschriften entspricht.

Aus all diesen Gründen möchte A. Klein das Gesetz zurückweisen.

ADOLF BRODBECK war nicht Mitglied dieser Kommission, hat aber ein Jahrzehnt lang als Fördermitglied Verantwortung im Wald wahrnehmen dürfen. Er möchte vier Gründe nennen, warum das Gesetz zurückgewiesen werden soll, mindestens an die Kommission.

– Das Gesetz ist zu stark überladen. Es wurde zuviel auf das "Fuder" aufgeladen. Das Bundesgesetz umfasst 57 Paragraphen. In den Erläuterungen zum Gesetz in der Regierungsvorlage kann gelesen werden, dass dem Kanton nur ein geringer materieller Gestaltungsfreiraum verbleibe. Nun legt man aber ein Gesetz mit fast 70 Paragraphen vor! Hier wird der Bogen punkto Regelungsdichte überrissen.

– Wir müssen nun auf dieses "Fuder" nochmals aufladen. Dem Wald soll belassen werden, was ihm gehört. Verfahrensabläufe sollen nicht noch komplizierter gestaltet werden. Man sollte nicht noch zusätzliche massive Forderungen stellen, nachdem die Regierung die Vorlage produziert hat.

Das Konzept müsste ebenfalls nochmals überprüft werden. A. Brodbeck denkt an die Überbewertung der Hoheitsfunktionen. Die Bürgergemeinden werden zu Befehlsempfängern der Einwohnergemeinden. Das produziert Streit im Wald! Damit ist die Frage der Ausgewogenheit und der Kompetenz derjenigen, die die Verantwortung im Wald zur Hauptsache tragen, angesprochen. Ob das Ganze verfassungs- oder gesetzeswidrig ist, wäre noch abzuklären. Die Bürgergemeinden besitzen heute fast vier Fünftel der gesamten Waldfläche im Kanton. Dies zum grossen Teil zusammenhängend. A. Brodbeck ist der Meinung, dass an dieser Tatsache nicht einfach vorüber gegangen werden kann. Der Verantwortungsbereich ist zu gross, um die Bürgergemeinden einfach als Waldeigentümer abzutun.

– Das "Vehikel" ist zu kompliziert: Kanton, Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Revierkommissionen, Revierverband, und der Revierförster, der Diener dreier Herren ist – man muss sich fragen, ob dieser Drachen überhaupt jemals zum Fliegen kommen kann.

– Das Gesetz ist nicht reif. Es wurde ein zu hohes Marschtempo angeschlagen, um die Ziele noch vor Ende der Amtsperiode zu erreichen. Es hat zuviel Unausgegrenztes in diesem Gesetz; man hat den Eindruck, man habe sich zuwenig mit dem Wald befasst. Etwas mehr Sachlichkeit wäre notwendig gewesen.

Adolf Brodbeck beantragt Rückweisung, mindestens an die Kommission.

VERENA BURKI spricht als "Einzelmaske" einer Fraktion, die ursprünglich Rückweisung beantragen wollte, dann aber überstimmt wurde.

Das Marschtempo sei zu hoch gewesen, wurde erwähnt. Seit einem Jahr liegt das Gesetz da; jedermann konnte sich damit auseinandersetzen, jedermann konnte seine Bedenken anbringen, und es hätte nicht in den letzten 10 Tagen oder sogar heute morgen zu diesen Rückweisanträgen kommen müssen. Am 29. Mai wurde in der Ratskonferenz nochmals darüber gesprochen; alle Fraktionen waren dafür, das Geschäft heute zu behandeln.

Darauf sollte man sich auch verlassen können.

Es wurde auch behauptet, die Diskussion sei emotional verlaufen. Wenn man sich mit dem Wald kein Gefühl auseinandersetzt, kann dies sicher kein Schaden sein. Jetzt könnte man darüber diskutieren; es wurden lauter Details angeführt, warum das Gesetz abgelehnt werden müsse. Dies könnte jetzt ausgemehrt und bestimmt werden, in welche Richtung die Paragraphen weisen müssen.

V. Burki bittet, das Gesetz heute zu behandeln und die Marschrichtung zu weisen.

ALFRED PETER würde das Gesetz gerne heute behandeln. Er möchte einen Punkt aufgreifen, weil ihm dies ein persönliches Anliegen ist: Es wurde betreffend § 20 geäußert, dass dort eine Lösung gesucht werden muss, die praktikabel und liberaler ist. Dies kann nur unterstützt werden. A. Peter möchte hier aber noch eine Lanze brechen für die Mountain-Bikers. Es geht nicht nur um die Mountain-Bikers, es geht um den Geist, der durch das Gesetz resp. durch den Wald weht. In § 23 wird gesagt, dass alles verboten ist, allenfalls kann die Gemeinde noch etwas erlauben. Dies müsste man umkehren: Das, was vernünftigerweise im Wald gemacht und gebraucht werden kann, sollte erlaubt sein. Dazu gehört auch das Velofahren, nur auf Wegen selbstverständlich. Dort hat die Kommission unnötig reglementiert. Dies sollte durch das gesamte Gesetz hindurch überlegt werden.

FRITZ GRAF: Als er das Gesetz gelesen hat, musste er sich sagen, dass es in dieser Formulierung vor dem Volk keine Chance hat. Auf der einen Seite sind die grossen Ansprüche des Naturschutzes; es gibt Ansprüche des Sportes, für die praktisch neu alles verboten sein soll, und es gibt die Ansprüche der Waldbesitzer, der Bürgergemeinden und Privatbesitzer.

Hier kann man nur sagen, viele Hunde sind des Hasen Tod! Ein solches Gesetz bringen wir niemals unter ein Dach. Unser Ziel, das wir verfolgen sollten, wäre ein Waldgesetz, das allen dient und primär dem Wald. Hier sind aber Vorschriften enthalten, die zum vornherein stören. Was F. Graf als Waldbesitzer stört, ist, dass er keine Tannen, Lärchen, Douglasien usw. pflanzen darf. Wenn wir mit dieser Mentalität wirtschaften wollen, dass wir alles Fremde, das von aussen kommt, ablehnen, sind wir auf dem falschen Dampfer. Wir versuchen nämlich alles, um wirtschaftlich gut dazustehen. Warum sollen wir nicht Douglasien setzen? F. Graf hat vor 25 Jahren die schönsten Douglasien gesetzt, es sind heute wunderbare Bäume.

Unser Kanton besitzt zwischen 70 und 80% Laubholz, das sehr unwirtschaftlich ist. Wir besitzen hingegen sehr wenig Nadelholz. Wenn wir uns z.B. in der Bürgergemeinde Sissach mit 350 ha Wald und 80% Laubholz das

Ziel gesetzt haben, jedes Jahr ca. 50 a Nadelholz zu setzen, wird dies den Wald nicht grundsätzlich verändern. Das kann nicht falsch sein.

Warum haben wir keine Weisstannen mehr? Weil wir in Naturschutz gemacht und die Rehe das Nadelholz abgefressen haben. Also hat sich auch das geändert.

Besonders stört sich F. Graf an der Herabsetzung der Bürgergemeinden. Wenn wegen eines Maschinenweges vor die Einwohnergemeinde gegangen werden muss, stört das F. Graf. Das darf nicht sein. Man muss denjenigen, die die Verantwortung haben, auch gewisse Kompetenzen zusprechen.

Noch ein Wort zur Waldpflege: F. Graf weiss nicht, warum der Naturschutz auf die Idee kommt, der Wald müsse nicht mehr gepflegt werden. Wir schicken doch die Kinder auch in die Schule und pflegen sie. Wenn man alles einfach wachsen lässt, werden die guten Pflanzen durch die wild wuchernden, wirtschaftlich nicht nutzbaren Pflanzen verdrängt.

F. Graf ist der Meinung, man sollte heute über all die strittigen Punkte sprechen. Er bittet, auf das Gesetz einzutreten; sollte es zurückgewiesen werden, dann an die Kommission.

ROLAND MEURY: Tatsache ist, dass die Beratungen in der Kommission relativ schwierig waren. Man stand unter Zeitdruck. Von daher sind die Anliegen, die wir heute skizziert haben, nicht seriös geprüft worden. Nach dem Willen einer wachsenden Minderheit sollten wir heute entscheiden, ob wir zum Beispiel Raumplanung in den Wald hinein nehmen wollen oder nicht. Das weiss hier niemand. Man könnte ebensogut würfeln. Ein Entscheid sollte immer auf Wissen der Folgen, auf Wissen der verschiedenen Möglichkeiten basieren. Heute ist dies kein Entscheid, es wäre Lotterie. Wir haben in der Kommission zwar viel darüber gesprochen, aber wir kamen nicht weiter. Das müssen wir zugeben.

Darum appelliert R. Meury heute auf Rückweisung dieses Gesetzes. Wenn man nämlich so entscheidende Punkte wie die Koordination zur Raumplanung hinein nehmen möchte, braucht es eine neue Vernehmlassung. Es stellt den kürzeren Weg dar, heute einen Strich zu ziehen und von vorne zu beginnen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wenn man der Debatte folgt, kommt einem das Sprichwort "man sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr" in den Sinn. Vor lauter Einzelinteressen gerät das Gesamtanliegen des Waldes in den Hintergrund. E. Belser bittet zu überlegen, ob es so entscheidend ist, hier etwas mehr und dort etwas weniger zu haben. Der Geist des Waldes resp. des Gesetzes muss sicher mehr in die Richtung eidgenössischer Weisungen gehen, in Richtung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Noch 1990, als die Waldgesellschaften und Waldstandorte im Kanton Baselland kartiert wurden, wurde dazu ausgesagt, dass gesamthaft gesehen der überwiegende Teil der Baselländer Wälder recht naturnah zusammengesetzt sei. In diesen fünf Jahren ist nichts total Anderes geschehen. Die moderneren Auffassungen haben Fortschritte gemacht, dass eben nicht in Monokulturen gemacht werden soll.

Auf der anderen Seite ist nun die Liebe zu den Bürgergemeinden entdeckt worden. Die Bürgergemeinden sollen über das Waldgesetz erhalten werden, und ihre Existenzberechtigung dank der finanziellen Zustupfe aus dem Waldgesetz nehmen. Das sollte rasch vergessen

werden! Das kann nie der Fall sein; entweder haben die Bürgergemeinden ihre Bedeutung, und viele Bürgergemeinden haben ihre Bedeutung schon bewiesen; aber dies liegt nicht am Waldgesetz, das liegt an den entsprechenden Personen.

Aus den Interessen, die heute angesprochen worden sind, können auch innerhalb der einzelnen Fraktionen, die sich jetzt für Rückweisung ausgesprochen haben, noch verschiedene Nuancen gespürt werden.

Aus all dem Gesagten heraus wäre E. Belser froh für eine Überarbeitung; der Landrat sollte die Marschrichtung heute erarbeiten. Denn das, was bisher erwähnt wurde, schliesst sich teilweise total aus. E. Belser schlägt deshalb vor, einzutreten und Grundsatzentscheide zu treffen.

THOMAS GASSER äussert sich zur Rückweisung an den Regierungsrat. Der Regierungsrat weiss nun, warum die einzelnen Redner das Gesetz zurückweisen wollen, er weiss aber nicht, warum der Landrat das Gesetz zurückweist. Was jetzt geschieht, ist eine Kapitulation des Landrates vor den verschiedenen Gruppierungen. Wir dürfen uns nicht davor drücken, die heisse Kartoffel anzufassen. Es ist interessant zu spüren, dass sich betreffend Rückweisung die beiden grossen Parteien einig sind, aber aus völlig verschiedenen Gründen.

Sollte die Koordination betreffend Raumplanung wirklich gewünscht werden, wäre eine neue Vernehmlassung notwendig. Th. Gasser hat aber heute nicht Neues gehört, das nicht schon in der Kommission angesprochen worden wäre.

Wenn dem Gesetz im weiteren unterstellt wird, dass die Bevölkerung aus dem Wald verbannt wird, kann davon wirklich keine Rede sein. Th. Gasser glaubt, dass die Waldeigentümer keine Freude daran hätten, wenn sich noch mehr Menschen im Wald tummeln als heute.

Eigentlich besteht die Bereitschaft der Kommission, gewisse Paragraphen zurückzunehmen. Eine Rückweisung sollte nur im Falle der Aufnahme der Raumplanung bzw. der Aufteilung in Zonen vorgenommen werden. Das würde Th. Gasser aber als sehr gefährlich betrachten.

://: Mit 46:31 Stimmen wird Rückweisung an den Regierungsrat beschlossen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2632

7. 95/38

Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 29. Mai 1995: Genehmigung des Bauprojekts, Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Kreisel Nord an der Bahnhofstrasse in der Gemeinde Laufen

PETER MINDER kann sich kurz fassen, denn es handelt sich bei diesem Geschäft um einen Bestandteil des Laufentalvertrages, nämlich den Kreisel im Zusammenhang mit dem Bau des Birscenters. Zudem wird ein Stück

Strasse erneuert. Über diesen Kreisel fahren ca. 2000 Fahrzeuge in Spitzenzeiten pro Stunde. Die Kosten werden sich auf ungefähr 1,6 Mio Franken belaufen. Das Birscenter ist verpflichtet, einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der anrechenbaren Kosten zu leisten.

Das Geschäft wurde in der Bau- und Planungskommission behandelt, damit es noch vor den Sommerferien auch im Landrat verabschiedet werden kann, um noch im Sommer mit dem Bau des Kreisels beginnen zu können. Die Bauzeit wird ca. 1 Jahr betragen.

Die Pflege der Grünfläche, die im Kreisel integriert ist, wird von der Gemeinde übernommen werden.

Die BPK hat der Vorlage mit 10:0 Stimmen mit einer Enthaltung zugestimmt. Sie bittet den Rat ebenfalls um Zustimmung.

URS STEINER: Wie bereits erwähnt, ist zur Zeit ein Geschäftcenter in Laufen im Bau begriffen. Dieses Center erschwert die bereits prekären Verkehrsverhältnisse zusätzlich. Aus diesem Grund muss dort etwas getan werden.

Ein zentraler Bestandteil der Überbauungsordnung ist dementsprechend der Kreisel Nord, der die Erschliessung dieses Birscenters ermöglicht. Der Kanton Bern hat sich dementsprechend verpflichtet, bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Birscenters – das wird gegen Herbst sein – die Verkehrserschliessung sicherzustellen. Die damalige Berner Behörde hat der Überbauungsordnung zugestimmt. Aufgrund des Laufentalvertrages ist der Kanton Baselland verpflichtet, die vorgängig vom Kanton Bern abgeschlossenen Vereinbarungen zu übernehmen. Die Kosten für den Kreisel betragen ca. 1,6 Mio Franken, inkl. Projektkosten und Landerwerb. Der Bauherr des Birscenters hat sich verpflichtet, einen Drittel der anrechenbaren Baukosten zu übernehmen. Der allfällige Landerwerb ist weitgehend geregelt; sollten sich wider erwarten doch Probleme diesbezüglich ergeben, so müsste das Enteignungsverfahren durchgeführt werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, der Vorlage sei zuzustimmen.

PETER NIKLAUS: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Zustimmung. Es handelt sich um eine Erbschaft, die wir angetreten haben. P. Niklaus möchte aber doch bemerken, dass das Vermächtnis des Kantons Bern an die Stadt Laufen mit diesem Kreisel recht grosszügig ist. Die 2000 erwähnten Fahrzeuge pro Stunde sind nicht die jetzigen Zahlen, sondern das, was erwartet wird, wenn das Einkaufszentrum erbaut sein wird.

Man hätte das Ganze sicher auch etwas billiger bauen können.

BRUNO WEISHAUP: Es handelt sich, wie in der Vorlage erwähnt, um ein Routinegeschäft. Wir müssen den Laufentalvertrag einhalten, der uns zum Bau dieses Kreisels verpflichtet. Dies ist aber nur die eine Sache; wir sind überzeugt, dass dieser Kreisel wichtig und richtig ist. Wir hoffen, dass kein Luxuskreisel gebaut wird, sondern dass ein Kreisel entsteht, der dem Zweck dient. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

VERENA BURKI: Unsere Fraktion bringt einen Misston in die Debatte. Wir sind zwar durchaus dafür, dass dieser Kreisel gebaut wird. Aber wir nehmen an, dass diese Vorlage nochmals "durchgerutscht" ist. Die Baudirekto-

rin hat nämlich versprochen, es gäbe keine solchen Vorlagen mehr, die so rudimentär die Kosten angeben. Wir wissen zwar, dass es sich um ein Routinegeschäft für die Bauverwaltung handelt, aber für den Landrat ist es eben nie ein Routinegeschäft. Wir müssen einigermaßen wissen, was, warum, wieviel kostet. Denn wir werden auch aus der Bevölkerung darüber angefragt. So ist V. Burki beispielsweise angefragt worden, warum der Kreisel so teuer ist, warum die Bepflanzung so viel Geld kostet. Nirgends ist erwähnt, was wieviel kostet, und das würde uns schon interessieren.

Im weiteren konnte V. Burki einer Diskussion in der Baudirektion entnehmen, dass der Landrat Papier sparen wolle. Es ist aber so, dass z.B. im Spaltensatz noch einige Zahlen mehr Platz gefunden hätten, ohne dass mehr Papier benötigt worden wäre. In derselben Diskussion wurde die Meinung ausgesprochen, dass der Landrat mit Bildern zufrieden sei; die Bilder müssten aber erläutert sein!

V. Burki beantragt namens einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion, das Geschäft zurückzuweisen und detailliert wieder zu bringen.

MAX RIBI: Es ist zweimal das Wort "Routine" gefallen, für M. Ribi handelt es sich nicht um Routine. Er spricht sich nicht gegen den Kreisel aus. Er möchte aber seinem Unmut betreffend demokratischer Gepflogenheiten Ausdruck verleihen, was auch die nächste Vorlage betrifft.

P. Niklaus hat erwähnt, dass nichts anderes übrig bleibt, als zuzustimmen. Wir können nur Ja sagen. Wenn M. Ribi aber eine Vorlage vor sich hat, sollte er Ja oder Nein sagen, er sollte auch abändern können. Hier ist das alles nicht möglich. Für M. Ribi handelt es sich bei diesem Geschäft um eine gebundene Ausgabe durch den Laufentalvertrag. Warum wird überhaupt abgestimmt?

Das einzige, was möglich ist, ist die von V. Burki erwähnte Rückweisung. Was geschieht, wenn in einer Referendumsabstimmung ein Nein eingelegt wird? M. Ribi spricht auch für die nächste Vorlage. Er hat grosse Mühe, solchen Geschäften zuzustimmen; er wird sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten, bei der nächsten Vorlage wird er Nein stimmen.

PAUL SCHÄR spricht sich für den Kreisel aus. Er ist froh um jede Vorlage, die kurz und bündig und verständlich ist. Er braucht keine Bilder. Was P. Schär interessiert, ist die Bauzeit, erwähnt wird ca. 1 Jahr. Braucht es wirklich ein Jahr, bis dieser Kreisel erstellt ist? Es stellt ein Ärgernis dar, wenn man als Autofahrer von Baustelle zu Baustelle fahren muss, und nirgends ein Ende abzusehen ist.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Es wurden kritische Fragen gestellt, die E. Schneider sofort beantworten möchte.

An V. Burki, warum nicht mehr aufgeführt ist: Der Landrat kann effektiv zu dieser Vorlage nur Ja oder Nein sagen. Baselland ist gemäss Laufentalvertrag verpflichtet, diesen Kreisel zu übernehmen, den der Kanton Bern beschlossen hat. Wir konnten eigentlich den Plan nur tel quel übernehmen. Jetzt sind wir verpflichtet, auch die Finanzierung des Kreisels durchzuziehen.

Es handelt sich – so frustrierend es ist – um eines der wenigen Geschäfte, die im Laufentalvertrag enthalten sind, und die durchgezogen werden müssen.

Die Vorlage ist sicher nicht einfach "durchgerutscht". Wir wussten, dass die Pläne übernommen werden mussten. Die BUD war der Meinung, dazu sei keine 10-seitige Vorlage zu erstellen.

Es besteht im übrigen eine 11-köpfige Bau- und Planungskommission, die den Kreisel besichtigt hat, und die sich von den Tiefbauern informieren liess. Sie wusste, dass die Planung richtig und gut ausgeführt ist. Wo sind nun die BPK-Mitglieder, wenn behauptet wird, man sei zu wenig informiert?

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. E. Schneider bittet, zu diesem Kreisel Ja zu sagen. Ob 1,6 Mio Franken überrissen sind, ob der eine Gärtner dies für die Hälfte offerieren könnte, möchte E. Schneider im Raum stehen lassen. Es wurden Offerten eingeholt; sie lauteten ungefähr in diese Richtung. Schliesslich werden sich bei der Abrechnung Abweichungen ergeben; was die Wirtschaft anbelangt, könnte es sein, dass wir günstiger als vorgesehen fahren.

Zur Bauzeit: Es handelt sich um einen sechsteiligen Arm. Man rechnet mit dem Birscenter und bis alle Umgebungsarbeiten abgeschlossen sein werden, im ganzen mit ca. 1 Jahr. Selbstverständlich versucht man, die Bauzeit möglichst kurz zu halten.

GEROLD LUSSER ist erstaunt, dass sich auch die Kommission tel quel mit dem Kostenbetrag abfindet. Wenn wir schon Sparübungen allerorten anbringen und Zeit aufwenden, um ein Budget zu kürzen, hätte mindestens in der Kommission signalisiert werden müssen, dass etwas gefeilscht worden ist. Im übrigen findet G. Lusser den Faktor Zeit sensationell: wenn wir in der Schweiz bauen – mit einem lethargischen Perfektionismus – spottet der Zeitfaktor jeder Beschreibung. Wenn man beobachtet, wie beispielsweise im Ausland ein solcher Kreisel innert zweier Monate erstellt wird, kann man über die vorgegebene Zeit bei uns nur staunen. Warum wird hier im Wettbewerb mit dem Preis nicht etwas Druck aufgesetzt? Man darf doch im freien Konkurrenzkampf im Spiel um Geld auch den Faktor Zeit einbringen und beispielsweise verlangen, dass der Kreisel innert 6 Monaten zu erstellen sei.

Warum findet hier eine Debatte statt? G. Lusser möchte ein Signal der Kommissionsarbeit besser spüren können. Natürlich handelt es sich für uns um eine beschränkte Situation: die Alternative wäre die Kompetenz der Regierung. Das wäre uns auch wieder nicht recht.

G. Lusser ist selbstverständlich für die Vorlage.

PETER NIKLAUS: Es ist klar, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, die im Grunde genommen nicht vor den Landrat müsste, ausser innerhalb des Budgets. Es wurde aber nicht erwähnt, dass das Verkaufszentrum gemäss Vorlage einen Drittel der Kosten bezahlt. Wir können nur hoffen, dass es auch einen schönen Kreisel gibt!

PETER MINDER: Auch in der Kommission kam zum Ausdruck, dass der Laufentalvertrag vom Volk beschlossen worden ist, auch wenn wir nicht alles verstanden haben, was dort gestanden hat.

P. Minder möchte zu G. Lusser bemerken, dass die BPK nur für die Finanzierung zuständig ist, die Details regelt der Kanton. Was gemacht wird, soll recht getan werden.

Zu V. Burki bemerkt P. Minder betreffend Umfang der Vorlage, dass einmal bemängelt wird, sie sei zu lang und einmal, sie sei zu kurz. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich entschuldigen, dass er an der heutigen Fraktionssitzung nicht teilnehmen konnte; er hätte hier noch informieren können.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Zu G. Lusser betreffend Wettbewerb und möglichst günstigem Bauen: Bei dieser Gelegenheit möchte die Baudirektorin an das Submissionswesen erinnern. Bei den Ausschreibungen wird immer darauf geachtet, wer die Arbeiten am günstigsten ausführen kann. Selbstverständlich wird auch darauf geachtet, soviel wie möglich zu sparen. Da der Betreiber des Birscenters auch ca. 300'000 Franken bezahlen muss, liegt es auch in seinem Interesse, möglichst günstig und kostensparend zu bauen. Betreffend Bauzeit werden wir versuchen, die Bauzeiten kürzer zu halten, was aber gar nicht so einfach ist.

://: Mit grossem Mehr wird Eintreten beschlossen.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Zu Ziffer 4

THOMAS HÜGLI beantragt, Ziffer 4 zu streichen.

ROLF RÜCK: Diese Ziffer muss stehen bleiben, da der zu bewilligende Betrag darin enthalten ist.

THOMAS HÜGLI zieht seinen Antrag zurück.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung des Bauprojekts, Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Kreislauf Nord an der Bahnhofstrasse in der Gemeinde Laufen

Vom 12. Juni 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 35 Absatz 3 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 und auf § 15 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. März 1986 wird das Bauprojekt für die Erstellung des Kreislaufs Nord an der Bahnhofstrasse in der Gemeinde Laufen als Regionaler Detailplan genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'600'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-126 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1995 werden bewilligt.
3. Soweit für die Ausführungen des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2633

8. 94/220

Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 29. Mai 1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen in der Gemeinde Binningen, für dringliche Einzelfälle und für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen der nächsten Etappe in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil

THOMAS GASSER erläutert ausführlich den Kommissionsbericht. Die Umwelt- und Gesundheitskommission stimmt dem in Ziffer 3 bereinigten Landratsbeschluss in ihrer Schlussabstimmung mit 8:0 Stimmen und 3 Enthaltungen zu und beantragt dem Landrat, sich ihr anzuschliessen.

URSULA BISCHOF: Unsere Fraktion steht einstimmig hinter der Lärmschutzverordnung und folglich auch hinter der Verpflichtung des Kantons, an Strassen, die grosse Lärmimmissionen aufweisen, Massnahmen zu ergreifen. Es ist uns auch bewusst, dass die Anwohner ein klagbares Recht gegen den Kanton haben, wenn bis 2002 diese Massnahmen nicht ergriffen worden sind. Von daher sollte die Vorlage unsere ungeteilte Zustimmung finden – findet sie aber nicht. Wir waren diejenigen, die sich der Stimme enthielten. Dass alle das Recht haben, vor Lärm geschützt zu werden und dass Lärm gesundheitsschädlich ist, auch hier sind wir mit den Spezialisten der BUD einig. Wir trennen uns aber eindeutig bei den vorgesehenen Massnahmen. Die Lärmschutzmassnahmen sind reine Symptombekämpfung, sie sind Kosmetik. Damit die Menschen leben, in ihrem Garten sitzen können, braucht es Wände bis zu 150 m Länge und 5 m Höhe! In Münchenstein, wo täglich fast 60'000 Autos verkehren, wird die Lärmschutzwand gegen die J18 erhöht, wenn sich der Verkehr seit anfangs 1980 verdoppelt hat. Das erachten wir als eine Lärmschutzmassnahme!

Entlang der Kantonsstrasse in Binningen sind die Alarmwerte zum Teil massiv überschritten. Eine Massnahme an der Quelle – wir stellten schon 1992 entsprechende Anträge – ist nicht möglich. Wenn wir von den Menschen ausgehen, die dort wohnen, unterstützen wir diese Massnahmen vorbehaltlos. Wir fragen uns aber wirklich, welche Lebensqualität das bedeutet. Dazu kommt, dass diese Massnahmen sehr teuer sind.

Aus diesen Gründen haben wir gefordert, dass sämtliche weiteren Projekte – und jede Gemeinde wird drankommen – gekoppelt werden müssen mit Massnahmen zur Lärmbekämpfung an der Quelle.

U. Bischof möchte noch auf den Projektierungskredit hinweisen: von Verwaltungsseite wird gesagt, "die Lärmstehung hängt nicht unwesentlich vom Verhalten der Fahrer ab; so erzeugt ein Auto mit 4000 Touren gleichviel Lärm wie 32 Autos mit 2000 Touren". Wir wussten dies bereits 1992; heute fordern wir wieder Untersuchungen, um zu erfahren, was wir bereits wissen. Von dieser Seite her sind wir mit dieser Vorlage in keiner Weise einverstanden.

Die Kosten werden fast hälftig aus den Erträgen aus den Treibstoffzöllen zurückerstattet. Laut Lärmschutzverordnung ist der Kanton, der die Strassen gebaut hat, und nicht die Fahrer/innen zuständig. Auch dies ist nach Meinung von U. Bischof ein völlig falscher Ausgangspunkt.

Auch wenn man die Sozial- und die Umweltkosten nicht miteinbezieht, entsteht für 1994 ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben von 14 Mio Franken! Wir mussten uns in der Fraktion entscheiden, ob wir den Sanierungsmassnahmen in Binningen zustimmen wollen. Wir stimmten schliesslich mit 11 Ja und 5 Enthaltungen und einem Nein zu. Wir sind einstimmig für die dringlichen Einzelfälle, und wir sind selbstverständlich für die Vorlage "Bottmingen und Oberwil" mit der Auflage, die Quellenbekämpfung des Lärms in Angriff zu nehmen. Wir werden keiner weiteren Vorlage zustimmen, die nicht auch die Lärmbekämpfung mit anderen Massnahmen vorsieht.

Wir haben viel vom Individualverkehr gesprochen; wir müssen aber auch ein Verkehrsmittel erwähnen, das wir eigentlich vorbehaltlos unterstützen: das ist die SBB. Sie ist eine massive Lärmverursacherin, auch für sie gilt die Lärmschutzverordnung; auch sie riskiert, ab 2002 massive Klagen zu erhalten. Es gibt Leute, die pro Tag 200 Züge in Kauf nehmen müssen. Auch dies muss einmal deutlich ausgesprochen werden. Diese massive Lärmbelastung dürfen wir ebenso nicht einfach hinnehmen.

Wir stehen – ungern – mehrheitlich hinter dieser Vorlage, in der Hoffnung, sie sei die letzte, die so präsentiert wird.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

WILLI BERNEGGER nimmt an, dass der Regierungsrat nach Vorliegen der Bundesvorschriften das ganze Paket möglichst rasch habe vollzogen und daher in den Landratsbeschluss zwei Punkte habe integrieren wollen. Dieser Absicht sei in der Kommission rasch Widerstand erwachsen. Er teile die Auffassung der FDP-Fraktion, dass Ziffer 3 gemäss Kommissionsfassung verabschiedet werden müsse. Die Fraktion sei erfreut, dass die Kosten von ursprünglich 9 Mio Franken auf die Hälfte reduziert werden konnten. Wenn man sehe, wie der Bund seine eigenen Terminvorgaben andernorts, z.B. hinsichtlich der Gesetzgebung im Berufsschulbereich, zu ignorieren pflege, müsse man kein so schlechtes Gewissen haben, wenn hier der Zeithorizont 2002 vom Kanton nicht ganz eingehalten werden könne. Die FDP-Fraktion stimme dem Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu.

PETER KUHN ist auch der Meinung, dass der Zeithorizont angesichts der Komplexität des Problems schon in Zweifel gezogen werden dürfe. Die CVP-Fraktion stimme dieser Vorlage einstimmig zu, vorallem auch Ziffer 3, weil sie diese Abklärungen für unumgänglich halte.

ERNST SCHLÄPFER erklärt, dass sich die SVP/EVP-Fraktion den gesetzlichen und moralischen Sachzwängen nicht entziehe und die Kommissionsfassung ohne Begeisterung unterstütze. Man könne sich allerdings fragen, ob man die betroffenen Gebiete noch zu den Wohngebieten zählen und von lebenswertem Wohnen sprechen dürfe, wenn man die Leute dort hinter diesen Dreifachverglasungen und hohen Schutzwänden einge-

sperrt habe. Für ihn sei es eine erstaunliche Feststellung gewesen, dass eine "Strassenrechnung" nicht existiere und mangels Grundlagen auch gar nicht erstellt werden könne, obwohl dieses Schlagwort immer wieder, beispielsweise bei der Diskussion über die J2, als Beweis für die Behauptung bemüht werde, der Strassenverkehr trage seine Kosten selbst.

ROLAND MEURY erinnert daran, dass die Fraktion der Grünen vor zwei Jahren, als es um die Bewilligung des Projektierungskredits für Binningen gegangen sei, Rückweisung mit folgende drei Forderungen beantragt habe:

1. Finanzierung der Schutzmassnahmen durch die Verursacher und Verursacherinnen
2. Lärmbekämpfung an der Quelle
3. Verbindliche Planung, damit die Frist bis zum Jahre 2002 eingehalten werden könne.

Die Fraktion der Grünen sei nach langen Diskussionen bereit, die "Binner Kröte" zu schlucken; sie werde sich bezüglich Ziffer 1 der Stimme enthalten und dem Kredit für die Lärmsanierung von dringlichen Einzelfällen (Ziffer 2) zustimmen. Dies alles falle ihr leichter, weil die Kommission doch noch eingesehen habe, dass weitere Grundlagen benötigt werden, um die Auswirkungen von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen feststellen zu können. Lärmreduktion an der Quelle werde auch in der Lärmschutzverordnung des Bundes als primäre Massnahme postuliert. Für die anstehende Sanierung im Kanton Basel-Landschaft habe dies allerdings auch noch einen finanziellen Aspekt, denn schon eine relativ geringe Unterschreitung der Limite habe Einsparungen zur Folge.

Die Fraktion der Grünen mache die Zustimmung zu weiteren Lärmschutzprojekten von einer seriösen Abklärung abhängig, wie sie in Ziffer 3 gefordert werde.

PETER BRUNNER schickt voraus, dass Lärm krank mache und daher Lärmschutzmassnahmen für den Kanton eine Verpflichtung seien. Die Fraktion der SD könne diesem ersten, sehr umfassenden Sanierungsprojekt zustimmen, nachdem sie sich davon überzeugt habe, dass es sehr seriös und kostenbewusst vorbereitet worden sei. Sie erachte es als positiv, dass der geplante Finanzrahmen erheblich unterschritten werden könne und die Minderwerte stark lärmbelasteter Liegenschaften nicht einfach finanziell abgegolten, sondern die Eigentümer im Interesse der betroffenen Mieterschaft zu Sanierungsmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet werden sollen.

Die SD-Fraktion teile die Auffassung der Kommissionmehrheit, dass weitere Lärmschutzmassnahmen entlang der Hauptstrasse in den Gemeinden Binningen und Oberwil notwendig seien und alle Möglichkeiten der Lärmvermeidung - vorallem Temporeduktionen - geprüft werden sollen. Da diese Abklärungen nicht zu weiteren Verzögerungen auf Kosten der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in beiden Gemeinden führen dürfen, werde seine Fraktion beantragen, auf Ziffer 3 der regierungsrätlichen Vorlage zurückzukommen und folgende Ziffer 4 zu verabschieden: "*Es ist eine Vorlage für einen Projektierungskredit auszuarbeiten, der die Überprüfung ermöglicht, welche Einsparungskosten Temporeduktionen bringen können.*"

MAX RIBI konstatiert aufgrund der bisherigen Voten eine gewisse Hilflosigkeit. Auch ihn schwinde fast, wenn er den finanziellen und bürokratischen Aufwand, der hier betrieben werden solle, auf den ganzen Kanton

extrapoliere. Zwar könne er keine Patentlösung anbieten, doch einige Ideen einbringen. Er denke z.B. an das technische Potential, das im Falle des Eisenbahnverkehrs zu einer drastischen Lärmverminderung genutzt worden sei, wie der Vergleich zwischen den neuesten Intercity-Zügen und den Güterzugskompositionen zeige. So seien reibungsärmere Strassenbeläge und Massnahmen zur Reduktion des Motorenlärms, aber auch bautechnische Vorschriften denkbar.

Hingegen bezweifle er, dass man das Problem mit Temporeduktionen in den Griff bekommen könne. Oder sei Regierungsrat Andreas Koellreuter bereit, die Zusicherung abzugeben, dass auf der Hauptstrasse in Binningen eine Temporeduktion bewilligt werde, wenn andererseits Dr. Peter Meier, Direktionssekretär der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, in einem Gutachten für die Gemeinde Allschwil feststelle, dass Tempo 30 oder 40 nicht ohne Expertise eines Verkehrsexperten und bauliche Massnahmen angeordnet werden könne?

VERENA BURKI möchte von Elsbeth Schneider wissen, welche Strassen hinsichtlich der Ausführung Priorität hätten und ob der Ausführungsplan mit der Bauverwaltung Bottmingen abgesprochen werde. In dieser Gemeinde wäre man froh, wenn auch die von einer Temporeduktion auf 40 und 30 km/h zu erwartenden Auswirkungen abgeklärt würden. Von Andreas Koellreuter erwarte sie noch eine Stellungnahme zu dem am 31. Januar 1994 mit grossem Mehr überwiesenen Postulat 93/304, mit dem Annemarie Spinnler eine vernünftiger Geschwindigkeitsregelung auf der Bruderholzstrasse von der Spitalkreuzung bis zum Dorfeingang Bottmingen und zurück gefordert habe.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bedankt sich vorweg für die allgemein gute Aufnahme der Vorlage und insbesondere bei der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen für die Bereitschaft, mit Rücksicht auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner diese Kredite nicht zu verweigern. Die Regierung sei bereit, die von der Kommission in ihrem Beschlussesentwurf unter Ziffer 3 geforderten Abklärungen vorzunehmen und eine Projektierungsvorlage auszuarbeiten. Der Prüfungsauftrag werde auf Wunsch des Tiefbauamtes auf Tempo 50 ausgedehnt, weil man sich davon grössere Realisierungschancen auf den Kantonsstrassen verspreche.

Was die Anregungen von Max Ribi anbelange, könne sie darauf hinweisen, dass sich der sogenannte "Flüsterbelag" bei Versuchen auf der N2 gut bewährt habe, obwohl man bei der Haltbarkeit gegenüber normalen Belägen gewisse Abstriche machen müsse. Auch andere Möglichkeiten werde man noch prüfen, um dem Landrat eine ganzheitliche Projektierungsvorlage unterbreiten zu können.

Den Antrag von Peter Brunner, auf Ziffer 3 der Regierungsrätlichen Vorlage zurückzukommen und eine neue Ziffer 4 zu verabschieden, empfehle sie dem Rat zur Annahme, da damit eine weitere Verzögerung der für die Betroffenen so wichtigen Sofortmassnahmen verhindert werden könne.

Es sei ihr nicht bekannt, welche Strassen in Bottmingen zuerst an die Reihe kämen, doch könne sie Verena Burki zusichern, dass der Ausführungsplan selbstverständlich mit dem Gemeinderat bzw. der Bauverwaltung abgesprochen werde.

THOMAS GASSER stellt das tägliche Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Binningen von ungefähr 30'000

Fahrzeugen jenem von rund 18'000 Fahrzeugen in der Gemeinde Sissach gegenüber und konstatiert ein krasses Missverhältnis zwischen den hier und dort vorgesehenen Massnahmen. Der Antrag von Peter Brunner, nochmals einen Projektierungskredit zu bewilligen, hätte früher - in der Vorprojektphase - eine grössere Berechtigung gehabt, so dass er den Rat bitte, den Kommissionsanträgen zu folgen.

ROLAND MEURY erklärt, dass auch die Fraktion der Grünen dem Antrag Brunner nicht zustimmen könne. Es gebe im Kanton noch viele gleichermassen Betroffene und zudem andere, ebenso wesentliche Aspekte, z.B. die Zerschneidung des Lebensraums. Elsbeth Schneider müsse er an die Tatsache erinnern, dass der Kanton kein Geld habe und es vor zwei Jahren seitens der Finanzdirektion geheissen habe, dass für solche Massnahmen jährlich nur 2 bis 3 Mio Franken zur Verfügung ständen. Ein zweistufiges Verfahren erübrige sich unter diesen Umständen. Wenn man im Sinne der Kommission vorgehe, verliere man sicher keine Zeit.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER erklärt, der Versuch mit Tempo 30 in Pratteln habe klar ergeben, dass diese Limite ohne bauliche Massnahmen nichts bringe. Die angesprochene Expertise in Allschwil und weitere Versuche hätten zur gleichen Erkenntnis geführt.

In bezug auf das Postulat 93/304 habe er ursprünglich noch die naive Vorstellung gehabt, die Geschwindigkeitsregelung auf der Bruderholzstrasse durch blosses Entfernen einer Tafel vereinfachen zu können, doch habe er sich belehren lassen müssen, dass es zuerst eine Expertise brauche. Diese werde zusammen mit anderen Expertisen, u.a. für die Gemeinde Grellingen, bei der BfU im Rahmen einer Sammelbestellung in Auftrag gegeben.

PETER BRUNNER bekräftigt, dass es sich beim Mehrheitsantrag der Kommission aus Sicht der Betroffenen um einen relativ unfairen Antrag handle. Die Notwendigkeit dieser Abklärungen sei unbestritten, doch müssten sie unabhängig von den Lärmsanierungsmassnahmen in Bottmingen und Oberwil durchgeführt werden. Deshalb bitte er den Rat, seinem Antrag den Vorzug zu geben.

MAX RIBI hat den Fall Allschwil mit Ziffer 3 des Landratsbeschlusses verglichen und die Frage gestellt, was es bedeutete, wenn man in beiden Fällen den gleichen Massstab anlegen würde.

THOMAS GASSER erklärt, dass es der Umwelt- und Gesundheitskommission mit ihrem Antrag darum gehe, die verschiedenen Temporeduktions-Szenarien auf eine Weise prüfen zu lassen, dass daraus allgemeingültige Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Erst diese versetzten den Regierungsrat und den Landrat in die Lage, in diesem Fall und in allen künftigen Fällen die zweckmässigen Massnahmen zu treffen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bestätigt Roland Meury, dass die frühere Aussage der Finanzdirektion, der Kanton könne jährlich nur 2 bis 3 Mio Franken für solche Sanierungsmassnahmen aufbringen, selbstverständlich nach wie vor gelte. Wenn der Rat eine Verzögerung von rund 2 Jahren in Kauf nehmen wolle, müsse der Rat halt so entscheiden.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER antwortet Max Ribi, dass auch noch abgeklärt werden müsse, ob

Tempo 30, 40 oder 50 auf Kantonsstrassen rechtlich überhaupt durchsetzbar wäre; er habe nämlich Zweifel, ob der Bund die Bewilligung erteilen würde. Bei Tempo 30 käme man zudem um bauliche Massnahmen nicht herum, und wie es dann mit dem Verkehrsfluss auf diesen Kantonsstrassen aussehen würde, könne man sich vorstellen.

GEROLD LUSSER hält Andreas Koellreuter entgegen, dass niemand ernsthaft daran glauben könne, mit einem 30-km-Szenario auf Kantonsstrassen die Lärmprobleme lösen zu können. Wenn dies aber zum voraus feststehe, sei es absolut unlogisch, solche Abklärungen in Auftrag zu geben. Auch sonst dürfe man von Geschwindigkeitsherabsetzungen nicht viel erwarten, denn pro 10 km/h mache die Lärmreduktion nur 5 db aus.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** erwidert, dass er nicht für Tempo 30 votiert, sondern dieses Szenario allein schon aus rechtlichen Überlegungen in Zweifel gezogen habe.

THOMAS GASSER gibt diesem Szenario politisch auch keine grossen Chancen, aber dass man als Landrat nicht einmal wissen wolle, welche Auswirkungen die verschiedenen Varianten hätten, finde er schon erstaunlich. Die Verzögerung, die eine solche Abklärung zur Folge hätte, veranschlage er mit höchstens 6 Monaten. Auch mit dem anderen Vorschlag ginge es nicht rascher, da dort noch ein Projekt verlangt werde. Wenn der Landrat nicht mehr das Recht haben solle, solche Abklärungen zu verlangen, könne er gleich zusammenpacken.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** erklärt, dieses Recht keineswegs in Zweifel gezogen, sondern lediglich auf die zu erwartenden rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen zu haben. Der Bund habe in dieser Frage ein Mitspracherecht, und wie er dieses wahrnehme, habe man jüngst im Falle der Geschwindigkeitsbeschränkungsmassnahmen im Raume Luzern gesehen.

VERENA BURKI sieht in der Formel Gerold Lussers die Lösung des Lärmproblems, denn eine Reduktion um 10 db, die nach dieser Berechnung mit einer Temporeduktion um 20 km/h zu erreichen wäre, würde eine Halbierung des Lärms bedeuten. Ginge man nämlich von 60 auf 40 km/h hinunter, läge man längst unter allen Alarmwerten. Statt Millionen auszugeben, müsste man dann nur ein paar Tafeln aufstellen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2: Keine Wortbegehren

Ziffer 3

://: Der Antrag von Peter Brunner wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Die im letzten Satz wie folgt modifizierte Kommissionsfassung wird grossmehrheitlich verabschiedet:

*"... aus der insbesondere hervorgeht, wie sich **die Temposzenarien von 50, 40 und 30 km/h** auf*

die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen und die Kosten auswirken."

Ziffer 4: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gemäss heutiger Beratung verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse in der Gemeinde Binningen, für dringliche Einzelfälle und für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen der nächsten Etappe in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil

Vom 12. Juni 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Bauprojekt betreffend Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden entlang der Kantonsstrassen in der Gemeinde Binningen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'520'000.-- zulasten Konto 2312.701.20-111 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Frühling 1994 werden bewilligt.
2. Der für die Lärmsanierung von dringlichen Einzelfällen nötige Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.-- zulasten Konto 2312.701.20-111 wird bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Lärmsanierungsmassnahmen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil eine separate Projektierungsvorlage auszuarbeiten, aus der insbesondere hervorgeht, wie sich die Temposzenarien von 50, 40 und 30 km/h auf die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen und die Kosten auswirken.
4. Ziffern 1 und 2 des Beschlusses unterstehen gemäss § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2634

9. 95/69 Verfahrenspostulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 22. März 1995: Abschliessende Begutachtung von regierungsrätlichen Abstimmungserläuterungen bezüglich Inhalt und Layout

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** weist darauf hin, dass das Büro des Landrats die Ablehnung des Postulats beantrage.

Aufgrund einer Anfrage der Landeskanzlei habe der Regierungsrat zu diesem Vorstoss in dem Sinne Stellung genommen, dass er wie das Büro die Kritik der Postulantin in der Sache als zumindest teilweise berechtigt erachte, weil die Darstellung der Standpunkte der Regierung bzw. des Landrats einerseits und der Initianten andererseits nicht ausgewogen gewesen sei. Zu diesem Missverhältnis sei es gekommen, weil der Regierungsrat im Gegensatz zum Initiativkomitee die Darstellungsmöglichkeiten vom Umfang und von der Gestaltung her nicht voll ausgeschöpft habe. Er sei deshalb aufgefordert worden, der Redaktion und der Gestaltung seiner Erläuterungen künftig mehr Beachtung zu schenken, wofür es in den vergangenen Jahren durchaus positive Beispiele gebe.

Eine Kompensation durch bevorzugte Behandlung einer nächsten Initiative von linker und grüner Seite, wie sie die Postulantin beantrage, sei abzulehnen, denn ein einmal begangener Fehler könne nicht durch einen weiteren wettgemacht werden. Auch die zweite Forderung der Postulantin, dass künftig ein landrätlicher Ausschuss zur Begutachtung von Layout und Inhalt der Abstimmungsunterlagen einzusetzen sei, müsse abgelehnt werden, weil das Gesetz über die politischen Rechte richtigerweise den Regierungsrat mit dem Erlass der Abstimmungserläuterungen beauftrage. Da die Ausarbeitung und der Druck dieser Erläuterungen in der Regel unter grossem Zeitdruck erfolge, wäre der Einsatz eines landrätlichen Ausschusses unzweckmässig, besonders wenn man bedenke, dass dieses Gremium nach parteipolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein müsste und deshalb bei brisanten Vorlagen unerfreuliche und langwierige Auseinandersetzungen vorgeplant wären.

Das Büro beantrage, das Verfahrenspostulat abzulehnen, fordere aber den Regierungsrat auf, der Erarbeitung der Abstimmungserläuterungen zu allen kantonalen Vorlagen das nötige Gewicht beizumessen.

RUTH HEEB bezeichnet es als positiv, dass das Büro diese ernstzunehmende Angelegenheit auch ernsthaft geprüft habe. Seiner Argumentation könne sie insofern nicht ganz folgen, als es ein Unterschied sei, ob eine obligatorische Gesetzesabstimmung oder eine Initiative mit Gegenvorschlag oder Ablehnungsempfehlung zur Erläuterung anstehe. Im letzteren Fall müsse eine besondere Sensibilität entwickelt werden. Die Landeskanzlei könne nicht von jeglicher Kritik ausgenommen werden, da es an ihrem zuständigen Mitarbeiter gelegen gewesen wäre, das Ungleichgewicht festzustellen und der federführenden Finanz- und Kirchendirektion Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Den ersten Antrag habe sie aus einer gewissen Verärgerung heraus formuliert, nachdem sich die Finanzkommission bei der Behandlung der Initiative viel Mühe gegeben habe und den Initianten bezüglich Anhörungsrecht sehr entgegenkommen sei. Da ihr als Juristin völlig klar sei, dass kein Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht bestehe, ziehe sie den Antrag gemäss Ziffer 1 zurück.

Am zweiten Antrag halte sie in dem Sinne fest, dass die Begutachtung der Abstimmungserläuterungen nicht unbedingt von einem landrätlichen Ausschuss vorgenommen werden müsse, sondern dem Büro überlassen werden könne. Sie sei davon überzeugt, dass es in den letzten Jahren vom Ablauf her möglich gewesen wäre, vor dem Versand zumindest dem Büro ein Exemplar der Erläuterungen zur Begutachtung zukommen zu lassen.

OSKAR STÖCKLIN teilt den Unmut der Postulantin über die im Vergleich zu den professionellen, übersichtlichen Abstimmungserläuterungen des Initiativkomitees inhaltlich und optisch geradezu mickrige Darstellung des Regierungs- und Landratsstandpunktes. Als Grundlage für Referate über die Abstimmungsvorlage sei sie unbrauchbar gewesen, so dass man auf den Kommissionsbericht habe zurückgreifen müssen, um zu Informationsmaterial zu gelangen.

Obwohl dies äusserst unbefriedigend sei, lehne die CVP-Fraktion auch die Überweisung des zweiten Antrages ab, weil sie die Auffassung vertrete, dass die Herausgabe der Abstimmungserläuterungen in den Aufgabenbereich der Exekutive falle. Mit dieser Feststellung wolle er sich allerdings nicht begnügen, sondern die Regierung auffordern, ihre äusserst vornehme Zurückhaltung aufzugeben, wenn es darum gehe, in wichtigen Sachen den Standpunkt des Kantons durchzusetzen, vermehrt auf die Barrikaden zu steigen und Klartext zu reden.

PETER TOBLER bezeichnet es als "Fluch der bösen Tat", dass man die Regierung wiederholt kritisiert habe, wenn sie in früheren Abstimmungserläuterungen in vornehmer Zurückhaltung gemacht und die Gesichtspunkte der Initianten meist linker Provenienz nach deren Auffassung nicht angemessen dargestellt habe. Der FDP-Fraktion, die für die Landratsvorlage eingetreten sei, habe es auch nicht gefallen, dass in diesem Falle der Standpunkt der Landratsmehrheit nicht in professioneller Art und Weise verkauft worden sei.

Bevor man Remedur schaffen könne, müsse man zwei Punkte beachten: Die Regierung habe den Auftrag, neutral, ausgewogen und sämtliche Gesichtspunkte berücksichtigt zu berichten, und den Initianten stehe nichts anderes zu, als ihren Standpunkt zu vertreten. Im konkreten Falle verwundere es nach den teilweise saugroben politischen Diskussionen nicht, dass die Formulierungen etwas "direkt" ausgefallen seien. Wenn man gleichwertige Darstellungen erwarte, verkenne man die unterschiedliche Ausgangslage der beiden Parteien - die Regierung in neutraler Position, sozusagen über allem schwebend, und die Initianten sehr zielbewusst, agitativ, direkt und manchmal sehr weit von der Wahrheit entfernt.

Den Landrat die Abstimmungserläuterungen verfassen zu lassen, halte er im jetzigen Moment für wenig sinnvoll. Der Rüffel sei erteilt, und der Auftrag an die Landeskanzlei laute, die nächsten Erläuterungen professioneller und klar verständlich abzufassen, widrigenfalls man sich doch noch überlegen müsse, seitens des Landrats eine Kommission einzusetzen. Ob diese dann die Sache wirklich soviel besser machen würde, stehe keineswegs fest, weil ein Kamel bekanntlich ein Pferd sei, das ein Komitee entworfen habe.

HANS RUDI TSCHOPP hat allein schon das flächenmässige Ungleichgewicht bei der Darstellung der Standpunkte in den Abstimmungserläuterungen erstaunt. Wenn dies auch nicht entschuldigt werden könne, so habe er doch ein gewisses Verständnis für die Schwierigkeiten der Verfasser der regierungsrätlichen Erläuterungen, denn es müsse ein echtes Problem gewesen sein, gleich sechs kantonale Vorlagen gut darzustellen.

Es wäre ihm leichter gefallen, den Vorstoss von Ruth Heeb ernster zu nehmen, wenn da nicht die drei ersten Absätze gewesen wären. Das Problem der regierungsrätlichen Abstimmungserläuterungen müsse nämlich

losgelöst vom politischen Standpunkt in einer einzelnen Sachfrage betrachtet werden, sonst riskiere man, als schlechter Verlierer dazustehen. Ob allerdings die Menge des Textes in allen Fällen für den Erfolg oder Misserfolg von Erläuterungen ausschlaggebend sei, könne bezweifelt werden. Denn unter Umständen liege "die Würze in der Kürze".

ROLAND MEURY erklärt, die Fraktion der Grünen sehe in dieser Problematik keinen Handlungsspielraum, weil sie an der Faulheit der Regierung, die meistens der politisch anderen Seite zugute komme, ein vitales Interesse haben müsse.

://: Das von der Postulantin auf Ziffer 2 reduzierte Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2635

10. 95/76
Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. März 1995: Abteilung Raumbewirtschaftung/Mobiliar des Hochbauamtes. Schriftliche Antwort vom 23. Mai 1995

RITA KOHLERMANN verdankt die Antwort des Regierungsrats und verzichtet auf Diskussion.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2636

11. 95/80
Motion von Alfred Peter vom 3. April 1995: Optimierung des Angebots im öffentlichen Verkehr

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER begründet den Antrag der Regierung, die Motion zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben, mit dem Hinweis auf folgende Aktivitäten in den vergangenen beiden Jahrzehnten:

- Erteilung des generellen Leistungsauftrags im Jahre 1990 durch Landratsbeschluss
- Anhebung des Angebots an Wagenkilometern der BLT von 5,8 um rund 18% auf 6,8 km in den letzten 10 Jahren
- Erhöhung der Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten und des U-Abo durch die öffentliche Hand um 53% im gleichen Zeitraum
- Steigerung der Anzahl der beförderten Passagiere bei allen BLT-Unternehmungen um rund 119%
- Halbierung der Kosten pro beförderten Passagier

Auf diese Ergebnisse seien die Unternehmungen und die BUD stolz. Aus diesem Grund könne die Regierung die Meinung des Motionärs nicht teilen, dass "vielfach auch über die Bedürfnisse hinaus" geplant worden sei. Es könne nicht bestritten werden, dass bei einigen wenigen Bus-Linien die Benutzung schwach sei, doch richte sich dieses Angebot nach § 5 und § 13 des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr, wonach

jeder Gemeinde eine Mindesterschliessung mit 9 Kurspaaren von Montag bis Freitag zu garantieren sei.

In seinem Bericht betreffend den Generellen Leistungsauftrag für die Zeit von 1993 bis 1997 habe der Regierungsrat wörtlich festgehalten:

"Nach Jahren des raschen Ausbaus soll nun eine Phase der Konsolidierung des öffentlichen Verkehrsangebots erfolgen."

Das bedeute, dass schlecht frequentierte Linien überprüft werden müssten, damit mehr Mittel für die gut frequentierten Linien zur Verfügung gestellt werden könnten, wobei sozial- und regionalpolitische Überlegungen nicht vergessen werden dürften. Dies bestätige der Motionär selbst. In jenen Randgebieten habe die Sicherstellung einer Mindestmobilität für nichtmotorisierte Personen Vorrang vor ökologischen Überlegungen. Niemand - sowieso nicht im Landrat - habe ein Interesse daran, dass ganz oder fast leere Busse in der Gegend herumfahren. Ende 1994 habe die Regierung den Rat im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags über die Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und zugleich über weitere Sparmassnahmen unterrichtet. Zurzeit liefen - stets im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden - weitere Überprüfungen der Linien 91, 92, 93, 106 und 108, aber auch sämtlicher Sparmöglichkeiten; schon die ersten Gespräche hätten jedoch gezeigt, dass der zu erwartende Spareffekt leider bescheiden sein werde.

1997 werde der Regierungsrat den Landrat anlässlich der nächsten Berichterstattung im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags über die getroffenen und geplanten Massnahmen erneut informieren, denn es sei und bleibe ein Dauerauftrag, die finanzielle und betriebliche Optimierung aller ÖV-Linien zu überprüfen.

Eine Änderung des Dekrets im Sinne einer Herabsetzung des Mindestangebots in den Randgebieten des Kantons Basel-Landschaft halte die Regierung im jetzigen Zeitpunkt für sachlich nicht gerechtfertigt und, nachdem dieses Dekret erst vor Jahren erlassen worden sei, auch noch für verfrüht.

ALFRED PETER bedankt sich dafür, dass seine Motion so rasch zur Diskussion gestellt werde, weil ihm damit die Möglichkeit eröffnet werde, vor diesem Rat und der Presse die völlig falsche Verlautbarung des VCS in den Medien zu replizieren. Dort sei die Motion als *Frontalangriff auf das System des öffentlichen Verkehrs* bezeichnet worden, und auch die Basellandschaftliche Zeitung habe ihren an sich differenzierten und objektiven Bericht so betitelt, als handle es sich um einen *Vorstoss gegen den öffentlichen Verkehr*. Diese Qualifizierung sei natürlich völlig daneben, zeige aber, dass man - fast wie in einem Religionskrieg - sofort einen wunden Punkt berühre, wenn man den öffentlichen Verkehr ein wenig kritisch zu hinterfragen wage. Er sei aber der Meinung, dass auch dieser Bereich von Zeit zu Zeit einer Manöverkritik hinsichtlich der finanziellen und vor allem der ökologischen Verantwortbarkeit unterzogen werden müsse.

Nach den Ausführungen Elsbeth Schneiders, aus denen hervorgehe, dass die Regierung offenbar alle in der Motion geforderten Massnahmen auf ihr Banner geschrieben habe, könne er sich auch im Namen der Mitunterzeichner damit einverstanden erklären, den Vorstoss überweisen und gleichzeitig als weitgehend oder in Zukunft

mit grosser Wahrscheinlichkeit erfüllt abschreiben zu lassen.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2637

12. 95/96

Postulat von Peter Brunner vom 27. April 1995: Bus-Verbindung zum Neumattschulhaus in Aesch

PETER BRUNNER verweist auch hier auf das Angebotsdekret vom 17. Mai 1990, wo die Angebotsstruktur des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Sinne festgelegt worden sei, dass ein Siedlungsgebiet dann als erschlossen gelte, wenn die Luftliniendistanz zum nächsten Haltepunkt der Bus-, Tram- und schmalspurigen Vorortlinien 350 Meter nicht übersteige.

Die Haltestelle "Neumattschulhaus" in Aesch liege knapp innerhalb dieses Perimeters und gelte damit als erschlossen. Die Haltestelle "Aesch-Dorf" werde sowohl mit der Linie 65, als auch mit der Linie 11 bedient. Die Sehdistanz zum Schulhaus betrage ca. 500 Meter, was einer Marschzeit von 5 bis 7 Minuten entspreche. Mit 15 Minuten greife Peter Brunner eindeutig zu hoch, wie Bekannte am Vortag bei Regenwetter und Gegenwind persönlich hätten feststellen können.

Nach Aussage der verantwortlichen Verkehrsunternehmungen müssten sie für die Bedienung des "Neumattschulhauses" 7 Minuten pro Fahrtrichtung einplanen und die Zufahrt über die Ettingerstrasse führen. Eingeweihte wüssten, was dies bedeute, nämlich dass es in Stosszeiten ausgesprochen schwierig wäre, in die Ettingerstrasse einzubiegen.

Die von Peter Brunner gewünschte Änderung der Linienführung und die damit verbundene Fahrplanverschiebung hätten zur Folge, dass die bestehenden Fahrplananschlüsse verloren gingen und neue geschaffen werden müssten. Wegen des grossen Aufwandes und des äusserst mageren Nutzens erachte die BUD diese Lösung nicht als sinnvoll. Aus diesem Grund bitte sie den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

PETER BRUNNER hält diese Argumenten insofern nicht für stichhaltig, als sein Vorschlag unter der Voraussetzung geprüft werden sollte, dass nicht jeder Kurs zum Schulhaus geführt werden müsse, sondern nur die zu Beginn und am Ende der Schulzeiten verkehrenden. In diesem Sinne halte er am Postulat fest.

ADRIAN MEURY weist - über die Ausführungen Elsbeth Schneiders hinausgehend - noch darauf hin, dass eine Linienführung, wie sie sich Peter Brunner vorstelle, beim Übergang in die Ettingerstrasse die Errichtung einer Barriere voraussetzen würde, so dass in Stosszeiten mit Stockungen gerechnet werden müsste. Die CVP-Fraktion lehne die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

PAUL SCHÄR erinnert Peter Brunner an den Vortag, als er sich mit ihm zum Musiktag im "Neumattschulhaus" begeben, unterwegs eine intensive Unterhaltung ge-

pflegt, zwei Leute begrüsst, einige Gärten bewundert und 7 1/2 Minuten Marschzeit benötigt habe. Wenn man noch die bereits von den anderen Votanten geschilderten Verzögerungen und Behinderungen durch die Barriere berücksichtige, dürfe man dieses sicher gutgemeinte Postulat nicht überweisen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2638

13. 95/107

Postulat von Alfred Zimmermann vom 8. Mai 1995: Holzbrücken im Baselbiet

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2639

14. 95/108

Postulat von Peter Brunner vom 8. Mai 1995: Massnahmen gegen den Verkehrsrückstau an der Autobahnausfahrt Schweizerhalle/Salinenstrasse

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** erklärt, die Regierung sei bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

21. Juni 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

